



Mit Steuerbonus Aufträge akquirieren

Köln, den 23.03.2007

Seit Januar 2006 besteht die Möglichkeit, Kosten für Handwerkerleistungen steuerlich absetzen zu können. Auftraggeber erhalten eine Steuerermäßigung bis zu 600 Euro für Modernisierungs-, Erhaltungs-, oder Renovierungsmaßnahmen

Davon können Kunden kräftig profitieren, wie folgende **Beispielrechnung** zeigt:

Ein Kunde beauftragt einen Dachdeckerbetrieb mit Reparaturarbeiten oder Sanierungsarbeiten an seinem Dach. Die Rechnung beträgt brutto 5400,-- €. Dies beinhaltet (getrennt ausgewiesen) brutto 3000,- € Arbeitsleistung (2521,01 € + 474,99 € Umsatzsteuer) sowie brutto 2400,- € (2016,81 € + 383,19 € Umsatzsteuer) Materialanteil. Die Steuerermäßigung berechnet sich auf der Basis der Arbeitsleistung zuzüglich der hierauf entfallenden Umsatzsteuer. Die vom Kunden zu zahlende Einkommen- und Lohnsteuer im Jahr der Reparatur ermäßigt sich um 20 % von 3000 €, also um 600 €.

Über Steuerbonus aufklären

Unsere aktuelle ZVDH-Jahresumfrage hat ergeben, dass fast 65 Prozent der Kunden unserer Betriebe nach dem Steuerbonus fragen. Immerhin fast 20 Prozent der Dachdeckerbetriebe vermelden positive Impulse durch den Steuerbonus. Leider muss jedoch auch selbstkritisch erkannt werden, dass nur 50 Prozent unserer Betriebe aktiv auf den Steuerbonus hinweisen. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf.

Erhöhung des Steuerbonus gefordert

Die Organisationen des Handwerks setzten sich für eine Anpassung des Steuerbonus von heute 20 Prozent von 300 Euro auf künftig 25 Prozent von 4000 Euro ein, d.h. dann 1000 Euro pro Haushalt pro Kalenderjahr. Voraussetzung für die Gewährung des Steuerbonus bleibt eine legale Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer sowie der Nachweis der Zahlung im unbaren Zahlungsverkehr.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Einführung des Steuerbonus im Januar 2006 zu einer verstärkten Nachfrage bei Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes geführt hat. Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Nachfrage wurde früher durch Schwarzarbeit erbracht. Da diese mit dem Steuerbonus weg fällt, geht damit ein erheblicher Selbstfinanzierungseffekt dieser Steuerermäßigung durch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge einher. Die Maßnahme finanziert sich somit weitgehend selbst.

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent ist zu befürchten, dass der Steuerbonus gegenüber dem Vorjahr an Attraktivität verliert. Der Vorteil des Steuerbonus von 20 Prozent beläuft sich gegenüber der Mehrwertsteuer von 19 Prozent nur noch auf einen Prozentpunkt. Um nicht wieder der Schwarzarbeit Vorschub zu leisten, wäre eine Erhöhung des Steuerbonus auf 25 Prozent von 4000 Euro, also glatt 1000 Euro, angebracht. Der ZVDH wird sich gemeinsam mit den übrigen Organisationen des Handwerks für eine solche Erhöhung stark machen!